



VGT

Verein Grazer Turnerschaft



Sport, Spiel und Spaß bei der VGT-SOMMERSPORTWOCHE

- **WOCHE 1:** 11. Juli - 15. Juli 2022
- **WOCHE 2:** 18. Juli - 22. Juli 2022
- **WOCHE 3:** 29. Aug. – 02. Sept. 2022
- **WOCHE 4:** 05. Sept. – 09. Sept. 2022

Der VGT bietet im Sommer 2022 für **Kinder von 6 bis 12 Jahren** eine Sommersportwoche an. Es wartet ein abwechslungsreiches und lustiges Sportprogramm auf die Kinder mit Gerätturnen, Leichtathletik, Badminton, Volleyball, Basketball, Frisbee, Schwimmen uvm.

Im Preis inkludiert sind die **Betreuung von 7:30 bis 16 Uhr** durch geschulte Trainerinnen und Trainer, Mittagessen, Getränke, Obstjause und Badeintritt. Bitte Sportbekleidung und Schuhwerk sowohl für drinnen als auch für draußen mitnehmen, da das Programm an das Wetter angepasst wird. Und Badesachen auch immer dabei haben 😊!

Preis: € 150,--

Geschwisterkinder (zweites, drittes Kind) erhalten 10% Rabatt!

ANMELDUNG: 1. und 2. Woche bis 17. Juni 2022
3. und 4. Woche bis 05. August 2022

Die Anmeldung zur Veranstaltung wird verbindlich wirksam mit erfolgter Anmeldung über Venuzle und Einzahlung der gesamten Kosten auf das VGT-Konto mit dem IBAN: AT39 2081 5000 0006 7140 binnen 7 Tagen.

Die Sommersportwoche findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern statt, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 40 Kinder.

Stornierung: die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und wird an dem Tag wirksam, an dem sie im VGT-Büro einlangt. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung: Bei Rücktritt von der Teilnahme bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällt keine Stornogebühr an und der gesamte Betrag wird zurückgezahlt, bei Rücktritt zwischen dem 14. und 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % des Veranstaltungspreises, bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100 % des Veranstaltungspreises.

Ausnahme: Rückzahlung des Gesamtbetrages bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Rücktritt des Veranstalters vor der Veranstaltung: der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die von vornherein festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder bei höherer Gewalt, das ist ein nicht vom Veranstalter beeinflussbares Ereignis, wie Epidemien oder Naturkatastrophen. In diesen Fällen erhält der Teilnehmer den von ihm bezahlten Preis zurück.

Rücktritt des Veranstalters während der Veranstaltung: der Veranstalter ist von der weiteren Erbringung der Leistungen gegenüber jenen Teilnehmern befreit, die die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Mahnung, vorsätzlich oder durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stören oder Krankheitssymptome (insbesondere Coronavirus) aufweisen. In einem solchen Fall ist der Teilnehmer zur vollständigen Zahlung des Preises verpflichtet und nicht berechtigt, den Preis aliquot zurückzufordern.

Haftung: der Verein haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder bloße Vermögensschäden haftet der Verein nicht. Der Verein haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen dem Verein nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt (insbesondere Coronavirus) oder nicht ausreichenden persönlichen Voraussetzungen des Teilnehmers verursacht wurden, oder für Verlust und Diebstahl von Gegenständen, welche die Teilnehmer mitführen.

DSGVO: der VGT verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Veranstaltungsorganisation. Dies zur Vertragserfüllung unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass während der Veranstaltung Fotos und Filme für die interne Verwendung, Öffentlichkeitsarbeit und für Werbezwecke gemacht werden. Dieser Verwendung kann vom Teilnehmer jederzeit widersprochen werden und dies ist im Büro mitzuteilen.

Covid-19: geltende Gesetze, Vorschriften und behördlichen Verordnungen u.ä. sind vom Teilnehmer einzuhalten.

Infos unter: 0316/47 14 51 oder office@vgt-graz.at